

## Gebührenverzeichnis der Industrie- und Handelskammer Koblenz gültig ab 01.01.2017

### 1. Aus- und Fortbildung, Umschulung

**EURO**

#### 1.1 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse

**Es wird die doppelte Gebühr der  
Ziffern 1.1.1 bis 1.1.4 sowie 1.1.7  
für nicht IHK-Zugehörige erhoben.**

1.1.1	Eintragung	40,00
1.1.2	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>ohne</u> praktischen Prüfungsanteil	81,00
1.1.3	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>mit</u> praktischem Prüfungsanteil, deren Prüfungsanforderung <u>einen</u> praktischen Prüfungsinhalt umfasst	112,00
1.1.4	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>mit</u> praktischem Prüfungsanteil, deren Prüfungsanforderung <u>mehr als</u> einen praktischen Prüfungsinhalt umfasst	163,00
1.1.5	Abschlussprüfungen in Sonderfällen	
1.1.5.1	Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.4
1.1.5.2	Gemäß § 43 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 u. 3 BBiG (außer Teilnehmer von Sozialeinrichtungen – diese wie Ziffer 1.1.5.1)	doppelte Gebühr Ziffer 1.1.1 - 1.1.4
1.1.6	Abschlussprüfung bei Umschulung	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.4
1.1.7	Wiederholung einer Prüfung	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.4 abzüglich 15,00 Euro

**EURO**

1.1.8	<b>Qualifizierungsbausteine</b> Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines in Anlehnung an anerkannte Ausbildungsberufe oder gleichwertiger Berufsausbildung zur Berufs-Ausbildungsvorbereitung gemäß § 51 BBiG und Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAV-BVO)	
1.1.8.1	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der bereits von einer anderen Kammer geprüft wurde	60,00
1.1.8.2	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der erstmals geprüft wird	120,00
1.2	<b><u>Fortbildungsprüfungen*</u></b>	
1.2.1	<b>Schriftliche Prüfungen</b>	
1.2.1.1	Einfache schriftliche Prüfungsbereiche (Prüfungsdauer bis 180 Minuten)	50,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.1.2	Komplexe schriftliche Prüfungsbereiche (Prüfungsdauer über 180 Minuten)	100,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.1.3	EDV – Prüfungen	150,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.1.4	Projektarbeit / Hausarbeit	100,00
1.2.2	<b>Präsentation und /oder situationsbezogenes Fachgespräch</b>	150,00
1.2.3	<b>Praktische Prüfungen (zzgl. evtl. Materialkosten)</b>	250,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.4	<b>Ausbildereignungsprüfung (AEVO) komplett</b>	150,00
1.2.4.1	Schriftlicher Teil	75,00
1.2.4.2	Praktischer Teil	75,00
1.2.5	<b>Wiederholung von Prüfungen</b>	Wie Gebührenziffer 1.2.1 bis 1.2.4 und 1.3.8*
1.3	<b><u>Sonstige Gebühren in der Aus- und Fortbildung</u></b>	
1.3.1	<b>Verspätete Anmeldung zu Prüfungen</b>	40,00
1.3.2	<b>Rücktritt von der Prüfung</b>	
1.3.2.1	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt von der Prüfung	40,00
1.3.2.2	Zuzüglich evtl. Kosten für bestellte / erstellte Aufgaben	nach Aufwand

EURO

1.3.3	<b>Wiederholung von Prüfungen</b>	
1.3.3.1	Je Prüfungsteil / Handlungsfeld	siehe bereits aufgeführte Gebühr
1.3.3.2	Je Prüfungsfach	40,00
1.3.3.3	Materialkosten	nach Aufwand
1.3.4	<b>Ausstellung eines weiteren Zeugnisses in der Ausbildung</b>	40,00
1.3.5	<b>Widerspruchsverfahren mit ablehnenden Bescheid</b>	50,00
1.3.6	<b>Anmeldung zu einem weiteren Wahlfach / Wahlqualifikation</b>	100,00
1.3.7	<b>Säumnisgebühr für verspätete oder nicht eingereichte Unterlagen</b>	50,00
1.3.8	<b>Prüfung einer Zusatzqualifikation</b>	150,00

\* Details, vgl. nachrichtlich beigefügte Übersicht

## 2. Außenwirtschaft

2.1	<b><u>Carnets</u></b>	
2.1.1	Ausstellung eines Carnets für Kammerzugehörige	20,00
2.1.2	Ausstellung eines Carnets für Nichtmitglieder	40,00
2.1.3	Bearbeitung eines nicht ordnungsgemäß erledigten Carnets	40,00
2.2	Beglaubigung von Rechnungen und sonstigen Begleitpapieren im Außenwirtschaftsverkehr, Ausstellung von Ursprungszeugnissen (je Satz)	9,00
2.3	Ursprungsermittlung gemäß den im Bestimmungsland oder -gebiet geltenden Ursprungsregeln	300,00 bis 1.000,00

## 3. Verkehr

3.1	<b><u>Fachkundeprüfungen</u></b>	
3.1.1	Güterkraftverkehr	180,00
3.1.2	Straßenpersonenverkehr (ausgenommen Taxen und Mietwagenverkehr)	180,00
3.1.3	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	160,00
3.1.4	Bei Rücktritt bis zu 5 Arbeitstagen vor der Prüfung ermäßigt sich die Gebühr auf	40,00

EURO

3.2	<b><u>Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung</u></b>	
3.2.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	200,00
3.2.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	40,00
3.2.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	40,00
3.2.4	Ausstellung einer Zweitschrift	40,00
3.3	<b><u>Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern</u></b>	
3.3.1	<b>Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen</b>	
3.3.1.1	1. Kurs	600,00
3.3.1.2	je weiterer Kurs	300,00
3.3.2	<b>Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung</b>	
3.3.2.1	1. Kurs	300,00
3.3.2.2	je weiterer Kurs	150,00
3.3.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	70,00 bis 300,00
3.3.4	Prüfung der Gefahrgutfahrer	50,00
3.3.5	Ersatzausstellung (ADR-Bescheinigung)	40,00
3.4	<b><u>Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten</u></b>	
3.4.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.4.1.1	1. Teil	600,00
3.4.1.2	je weiterer Teil	350,00
3.4.2	<b>Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen</b>	
3.4.2.1	1. Teil	300,00

		<b>EURO</b>
3.4.2.2	je weiterer Teil	175,00
3.4.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	70,00 bis 300,00
3.4.4	Prüfung der Gefahrgutbeauftragten	150,00
3.4.5	<b>Ausstellung des Schulungsnachweises</b>	
3.4.5.1	Umschreibung eines Schulungsnachweises	40,00
3.4.5.2	Ersatzausstellung	40,00
3.5	<b><u>Prüfung von Berufskraftfahrern nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz</u></b>	
3.5.1	<b>Prüfung Grundqualifikation</b>	
3.5.1.1	Theoretische Prüfung	200,00
3.5.1.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	180,00
3.5.1.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	150,00
3.5.1.4	Praktische Prüfung	1.200,00
3.5.1.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.200,00
3.5.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger	900,00
3.5.2	<b>Prüfung Beschleunigte Grundqualifikation</b>	
3.5.2.1	Theoretische Prüfung	100,00
3.5.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	100,00
3.5.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00
3.5.3	Ausfertigung einer Zweitschrift	40,00
3.5.4	<b>Rücktritt, Nichtteilnahme</b>	
3.5.4.1	aus wichtigem Grund nach Anmeldeschluss	15 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
3.5.4.2	ohne wichtigen Grund nach Anmeldeschluss	
3.5.4.2.1	bis 15 Werktage vor dem Prüfungstermin	25 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
3.5.4.2.2	bis einschl. 8 Werktage vor dem Prüfungstermin	40 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2

3.5.4.2.3	bis einschl. 4 Werktage vor dem Prüfungstermin	60 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
3.5.4.2.4	weniger als 4 Werktage vor dem Prüfungstermin oder Nichtantritt der Prüfung	100% der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2

## 4. Handel und Dienstleistungen

4.1.	<b><u>Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz</u></b>	65,00
4.1.1	Ausnahmeregelung zur Befreiung vom Gaststättenunterrichtungsverfahren für bestimmte Berufsgruppen nach Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift	15,00

### 4.2 Bewachungsgewerbe

4.2.1	<b>Unterrichtungsverfahren</b>	
4.2.1.1	Unterrichtung 40 Stunden	450,00
4.2.1.2	Unterrichtung 80 Stunden	900,00
4.2.1.3	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 2 BewachV	pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 4.2.1.1 oder 1/80 der Gebühr nach 4.2.1.2 jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr
4.2.1.4	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 3 BewachV	pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 4.2.1.1 oder 1/80 der Gebühr nach 4.2.1.2 jeweils plus 20 Prozent Bearbeitungsgebühr
4.2.1.5	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % - 60 % der Gebühr nach 4.2.1 erhoben werden.	
4.2.2	<b>Sachkundeprüfungen</b>	
4.2.2.1	Sachkundeprüfung gesamt	180,00
4.2.2.2	Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	120,00
4.2.2.3	Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	60,00

		<b>EURO</b>
4.2.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 Satz 3 BewachV gesamt (schriftlich und mündlich)	170,00
4.2.2.5	Spezifische Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	110,00
4.2.2.6	Spezifische Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	60,00
4.2.2.7	Wiederholungsprüfung	jeweilige Gebühr nach 4.2.2
4.2.3	<b>Rücktritt, Nichtteilnahme</b>	
4.2.3.1	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung und bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme aus wichtigem Grund ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 4.2.2 auf	30,00
4.2.3.2	Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Prüfung ohne wichtigen Grund	jeweilige Gebühr nach 4.2.2
4.3	<b><u>Prüfung über die Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln</u></b>	80,00
4.4	<b><u>Gebühr für die Fachkundeprüfung nach §7 des Bundeswaffengesetzes</u></b> (für die Wiederholung der Prüfung gilt die gleiche Gebühr)	200,00
4.5	<b><u>Versicherungsvermittler</u></b>	
4.5.1	<b>Registrierungseintragungen als Versicherungsvermittler oder -berater</b>	
4.5.1.1	ohne Registrierung von EU/EWR Staaten	25,00 (bis 30.06.2017) 45,00 (ab 01.07.2017)
4.5.1.2	zusätzliche Registrierung von EU/EWR Staaten pro Staat	20,00
4.5.1.3	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten inländischen Registerdaten (ausgenommen Betriebsitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)	30,00
4.5.1.4	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU/EWR Staaten nach der Erstregistrierung pro Staat	20,00

	<b>EURO</b>
<b>4.5.2 Erlaubnisverfahren</b>	
4.5.2.1 Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsvermittler/-berater	250,00
4.5.2.2 Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz	50,00
4.5.2.3 Durchführung des Verfahrens auf Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Vermittler	150,00
4.5.2.4 Überprüfung, Änderung oder Ergänzung des Erlaubnisbescheides oder des Erlaubnisbefreiungsbescheides	50,00
4.5.2.5 Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	50,00
4.5.3 Schriftliche Auskunft aus dem Vermittlerregister	15,00
4.5.4 Widerspruchsverfahren mit ablehnendem Bescheid	50,00
4.5.5 Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	150,00
4.5.6 Anordnung einer Prüfung nach § 15 Absatz 1 oder 2 Versicherungsvermittlerverordnung	100,00
<b>4.5.7 Sachkundeprüfung</b>	
4.5.7.1 Gesamtprüfung	340,00
4.5.7.2 (Wiederholung) praktische Prüfung	170,00
4.5.7.3 Rücktritt vor der Prüfung - zuzüglich angefallene Sachkosten	40,00 nach Aufwand
4.5.7.4 Spezifische Sachkundeprüfung im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	170,00 bis 340,00
<b>4.6 <u>Finanzanlagenvermittler sowie Honorar-Finanzanlagenberater</u></b>	
<b>4.6.1 Eintragungen in das Register für Finanzanlagenvermittler</b>	
4.6.1.1 Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers (§ 34 f Abs. 1 GewO) in das Register	60,00 (bis 30.06.2017) 80,00 (ab 01.07.2017)
4.6.1.2 Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers	30,00
4.6.1.3 Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register	30,00

		<b>EURO</b>
4.6.2	<b>Sachkundeprüfungen für Finanzanlagenvermittler i.S.d. § 34 f GewO sowie Honorar-Finanzanlagenberater i.S.d. § 34 h GewO</b>	
4.6.2.1	Vollprüfung 3 Kategorien + praktischer Teil	320,00
4.6.2.2	Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Teil	300,00
4.6.2.3	Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Teil	280,00
4.6.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung + praktischer Teil	280,00 bis 320,00
4.6.2.5	Teilprüfung 3 Kategorien (ohne praktischen Teil)	250,00
4.6.2.6	Teilprüfung 2 Kategorien (ohne praktischen Teil)	230,00
4.6.2.7	Teilprüfung 1 Kategorie (ohne praktischen Teil)	200,00
4.6.2.8	Wiederholungsprüfung nur praktischer Teil	160,00
4.6.2.9	Spezifische Sachkundeprüfung (ohne praktischen Teil)	160,00 bis 250,00
4.6.3	<b>Verwaltungsgebühr bei Rücktritt</b>	40,00
4.6.4	<b>Kosten Zweitschrift Bescheinigung</b>	40,00
4.7	<b><u>Honorar-Finanzanlagenberater</u></b>	
4.7.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register	60,00 (bis 30.06.2017) 80,00 (ab 01.07.2017)
4.7.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers (ausgenommen Betriebssitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)	30,00
4.7.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register (je Meldung)	30,00

**EURO**

4.8	<b><u>Immobilienkreditvermittler (Wohnimmobilienkreditvermittler)</u></b>	
4.8.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register	60,00 (bis 30.06.2017) 80,00 (ab 01.07.2017)
4.8.2	Aufnahme von Beschäftigten im Register	30,00
4.8.3	Änderung von Registerdaten (außer Löschung)	30,00
4.8.4	<b><u>Sachkundeprüfung</u></b>	
4.8.4.1	Vollprüfung	270,00
4.8.4.2	Wiederholungsprüfung nur praktischer Teil	135,00
4.8.4.3	Spezifische Sachkundeprüfung	270,00 - 135,00
4.8.4.4	Verwaltungsgebühr bei Rücktritt	40,00
4.8.4.5	Kosten Zweitschrift/Bescheinigung	40,00

## **5. Vereidigung von Sachverständigen / Schlichtung**

5.1	Anträge zur erstmaligen Bestellung und Vereidigung (Bestellungsgebühr)	300,00 bis 1.000,00
5.2	Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung (Verlängerungsgebühr)	200,00
5.3	Anträge auf nachträgliche Erweiterung / Änderung des Sachgebietes (Erweiterungsgebühr)	150,00 bis 300,00
5.4	Anträge auf Genehmigung einer Zweigniederlassung	150,00
5.5	Übernahme der Zulassung aus einem anderen Bundesland	150,00
5.6	<b>Anträge zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von</b>	
5.6.1	Schiffseichaufnehmer	150,00
5.6.2	Probenehmer	150,00
5.7	<b>Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung von</b>	
5.7.1	Schiffseichaufnehmer	100,00
5.7.2	Probenehmer	75,00
5.8	Schlichtung in kaufmännischen Streitigkeiten	100,00 bis 500,00

...

## 6. Allgemeine Verwaltungsgebühren

6.1	Ausstellung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, Bescheinigungen von Ausbildungszeiten, Unterrichtsnachweis sowie Ausstellung von Bescheinigungen und / oder Beglaubigungen, EU-Bescheinigungen für Nicht-Mitglieder	40,00
6.2	Abmahnung rückständiger Beiträge oder Gebühren (je Mahnung)	18,50
6.3	Einleitung von Zwangsbeitreibungen (Auslagenersatz)	60,00
6.4	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	25,00 bis 150,00
6.5	Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung (Bezüglich der Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung wird auf die Gebührenregelung der lfd. Ziffer 2.5 der Landesverordnung über die Gebühren der Wirtschaftsverwaltung – Besonderes Gebührenverzeichnis – (BS 2013 – 1 – 27) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.)	

## 7. Registrierung von Standorten nach dem Umweltauditgesetz (UAG)

Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Register führenden Stelle nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS-VO) und dem Umweltauditgesetz (UAG). *(Die Abwicklung und Erhebung der Gebühren erfolgt zentral über die IHK für die Pfalz)*

7.1	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register	230,00 bis 881,00
7.1.1	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation	125,00
7.1.2	Erweiterung einer bestehenden Organisationseintragung um einen weiteren Standort	230,00 bis 881,00

		<b>EURO</b>
7.2	Ablehnung der erstmaligen Eintragung	230,00 bis 881,00
7.3	Prüfung der Voraussetzungen für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	76,00 bis 460,00
7.3.1	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei Prüfung der Voraussetzung für den Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung	60,00
7.4	Eintragung nach vorangegangener Ablehnung	76,00
7.5	Vorübergehende Aussetzung der Eintragung	76,00 bis 460,00
7.6	Streichung der Eintragung gem. Art. 15 Abs. 4 der EMAS-Verordnung (EG) 1221/2009	76,00 bis 460,00
7.7	Niederschrift zur Berücksichtigung von Bemerkungen (pro angefangene Stunde)	30,00
7.8	Widerspruchsverfahren	Die Gebühr beträgt das Eineinhalbfache der vollen Gebühr.
7.9	Regelanfrage nationaler Standort für eine Registrierungsstelle für eine Organisation im Ausland	76,00 bis 268,00

## **8. Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung**

8.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	40,00
8.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	80,00 bis 200,00

**EURO**

8.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger beruflicher Vorkenntnisse	60,00
-----	--	-------

Koblenz, 6. Dezember 2016

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Manfred Sattler

Arne Rössel

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz am 8. Dezember 2016 (AZ.: 8205/40 021-00050/2016-009, Dok-Nr. 2016/135294)

Ausgefertigt am 19. Dezember 2016

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Manfred Sattler

Arne Rössel